



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 144-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.195

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wildhaber (Rubigen, SP) (Sprecher/in)
Grogg-Meyer (Bützberg, EVP)
Linder (Bern, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, glp)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1195/2020 vom 28. Oktober 2020
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. für die Leitungsfunktion von Klassenlehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II zusätzliche zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen
2. mittelfristig Lehrpersonen, die als Klassenlehrperson Leitungsfunktionen übernehmen, in eine höhere Gehaltsklasse zu überführen

Begründung:

In einer Krise zeigt sich, was gut funktioniert, und es wird klar, wo Handlungsbedarf besteht. Im Bildungssystem hat sich gezeigt, wie gut die Organisation der Schulen dank dem flächendeckenden Klassenlehrersystem funktioniert. Als die Schulen geschlossen wurden, konnten alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern in kurzer Zeit erreicht werden. Der Fernunterricht wurde quasi über Nacht umgesetzt und organisiert. Der Austausch mit den Kindern und Jugendlichen funktionierte ausnahmslos, wenn auch teilweise mit grossem Aufwand.

Die Klassenlehrpersonen koordinieren und bewahren den Überblick. Sie sind Drehscheibe für die Ansprüche jedes einzelnen Kindes und dessen Eltern. Sie sind Anlaufstelle für die Jugendlichen in der nachobligatorischen Bildung und oft die einzige Vertrauensperson, wenn es in der Lebenswelt von Jugendlichen schwierig wird. Sie leisten den Löwenanteil der Elternarbeit, schaffen Vertrauen und Verständnis für die Anliegen der Schule, sind oft Klagemauer und bieten Lebensberatung.

Auch in einer Schule mit einem gut ausgebauten Schulsekretariat und einer unterstützenden Schulleitung bleibt viel administrative Arbeit zu erledigen. Die Koordination der Klassenteams braucht Zeit und Energie.

Schullaufbahnentscheide müssen juristisch standhalten. Die Verantwortung ist gross. In den immer heterogener werdenden Schulklassen sind es die Klassenlehrpersonen, die über die eigentlichen Integrationslektionen hinaus für die Integration der unterschiedlichsten Schülerinnen und Schüler sorgen. Sie erkennen Defizite, besondere Begabungen, schwierige Situationen und auffälliges Verhalten und leiten die sinnvollen Schritte zur Begleitung ein oder übernehmen sie gleich selbst. Klassenlehrpersonen haben eine hohe persönliche Motivation. Diese soll fair aufgewogen werden.

Zu Punkt 1:

Das Pflichtenheft der Klassenlehrperson ist umfangreich: Elternarbeit, Administration, Koordination des Klassenteams, Organisation und Verantwortung für alle ausserschulischen Klassenanlässe, Erreichbarkeit weit über die Bürozeiten hinaus, individuelle Betreuung der Familiensysteme von Kindern in schwierigen Situationen und Koordination der begleitenden Institutionen (Sozialdienst, Erziehungsberatung, Berufsberatung, Schulsozialarbeit, ...) und mehr. Die zeitlichen Ressourcen für diese Aufgaben reichen nicht. Sie sind um eine Lektion auf der Volksschule und um eine halbe Lektion auf der Sekundarstufe II aufzustocken und dem erweiterten Aufgabenfeld anzupassen.

Zu Punkt 2:

Die Funktion der Klassenlehrperson entspricht einer Leitungsfunktion. Klassenlehrpersonen haben nicht nur eine Führungsrolle innerhalb der eigenen Klasse inne, sondern auch auf der Ebene der Erwachsenen. Sie leiten inner- und ausserschulische Gruppen und übernehmen sämtliche Aufgaben einer Führungsfunktion. Eine Gehaltsklassenanpassung dieser Funktion muss mittelfristig angestrebt werden. Dies wäre zudem einer der wenigen möglichen Entwicklungsschritte innerhalb des Berufsfelds der Lehrpersonen und würde den Beruf insgesamt attraktiver machen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Art und Umfang der Abgeltung für die Funktion einer Klassenlehrperson werden in der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV), die Mittelschulverordnung (MiSV) und die Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) geregelt.

Im Kanton Bern wird die Funktion als Klassenlehrkraft an der Volksschule und den Gymnasien mit einer zusätzlichen Lektion pro Woche honoriert, an Berufsfachschulen mit dualen Klassen mit einer halben bzw. bei Vollzeitklassen mit einer ganzen Lektion. Der Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat belegt¹, dass der Kanton Bern mit dieser Regelung im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig ist.²

Der Regierungsrat anerkennt die anspruchsvolle Tätigkeit einer Klassenlehrperson und ist mit den Motionären einig, dass sie eine zentrale Funktion innerhalb der Schule einnimmt. Die Regierung unterstützt das Anliegen, die Klassenlehrpersonen gezielt zu unterstützen, respektive, wie die Motion in ihrem Titel verlangt, zu stärken.

Die Motion fordert zu Gunsten einer solchen Stärkung die Aufstockung der Entlastungslektionen und mittelfristig eine höhere Gehaltsklasse für diese Funktion.

¹(Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich, März 2017

² Datenstand vom 1. August 2015)

Werden die Entlastungslektionen aufgestockt, besteht das Risiko, dass die Klassenlehrpersonen entsprechend weniger unterrichten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrkräftemangels ist dies eine unerwünschte Massnahme. Eine Klassenlehrperson sollte möglichst viele Lektionen an ihrer Klasse unterrichten, damit sie auf eine positive Klassenkultur einwirken kann. Gegebenenfalls könnten zusätzliche zeitliche Ressourcen an eine minimale Unterrichtsverpflichtung an der Klasse gekoppelt werden. Die Vor- und Nachteile solcher möglichen Modelle und deren Auswirkungen gilt es vorab zu klären, bevor ein Entscheid über eine Aufstockung möglich ist.

Ähnlich verhält es sich mit einer Erhöhung der Gehaltsklasse für Klassenlehrpersonen. Zu klären ist beispielsweise, ob sie nur für den Teil ihrer Anstellung eine Erhöhung erhalten, an denen sie an ihrer Klasse unterrichten oder diese Erhöhung für das gesamte Unterrichtspensum gelten soll.

Die Motion listet im Sinne eines Pflichtenhefts Aufgaben der Klassenlehrpersonen auf. Aktuell bestehen dazu keine kantonalen Vorgaben und es ist sorgfältig zu prüfen, ob konkretisierende Regelungen sinnvoll sind und wie diese aussehen müssten.

Eine Erhöhung der Entlastungslektionen in der Volksschule und der Sekundarstufe II um eine resp. eine halbe Lektion, so, wie in der Begründung der Motion gefordert, würden Mehrkosten für den Kanton und die Gemeinden von ca. CHF 25 Mio. bedeuten.

Wird das Gesamtpensum von Klassenlehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II um eine Gehaltsklasse erhöht, führt dies zu Mehrkosten von ca. CHF 30 Mio.

Grundsätzlich stellt die Forderung nach einer Stärkung der Klassenlehrpersonen eine unter weiteren berechtigten personalpolitischen Anliegen dar. Anlässlich der Berichterstattung der Regierung an den Grossen Rat 2017 wurde mittels Planungserklärungen eine gewisse Priorisierung durch das Parlament vorgenommen. Dabei standen neben der Gehaltentwicklung die Berufseinstiegsphase und die Gehaltsklassenerhöhung der Primarlehrpersonen im Zentrum. Diese Anliegen konnten mittlerweile umgesetzt werden.

Mittels Aktualisierung der strategischen personalpolitischen Handlungsfelder sollen die Anstellungsbedingungen bei den Lehrkräften und Schulleitungen weiterentwickelt werden. Damit können personalpolitische Massnahmen in einer Gesamtschau entschieden werden. Gerade mit Blick auf den engen finanziellen Spielraums des Kantons aufgrund der Pandemieauswirkungen werden Priorisierungen noch wichtiger. Angesichts der finanziellen Situation beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat für die Jahre 2021 und 2022 auf die «ordentlichen» budgetierten Lohnmassnahmen von 0.7 Prozent zu verzichten und einzig die nicht zu budgetierenden Rotationsgewinne für den Gehaltsaufstieg vorzusehen. Mittelfristig geht es dem Regierungsrat in erster Priorität darum, wieder die Zielsetzungen bezüglich des Gehaltssystems zu erreichen.

Bis zur Erreichung dieser Zielsetzung stehen für den Regierungsrat zusätzliche personalpolitische Forderungen mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen nicht zur Diskussion und er lehnt die Motion ab.

Verteiler

– Grosser Rat